

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/51/510-3

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
510/159/2025

Erhöhung des Baukostenzuschusses für die Generalsanierung der katholischen Kindertageseinrichtung Heilig Kreuz, Fürstenweg 28, 91058 Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	02.10.2025	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	22.10.2025	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Stadtrat	30.10.2025	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Die katholische Kirchenstiftung Heilig Kreuz erhält für die Generalsanierung der Kindertageseinrichtung mit 50 Kindergartenplätzen und der Schaffung einer Hortgruppe mit 25 Plätzen einen Baukostenzuschuss gem. Art. 28 BayKiBiG i. V. m. Art 10 BayFAG in Höhe von voraussichtlich 3.104.293 € und einen Ausstattungszuschuss in Höhe von maximal 93.750 €.

2. Sollten sich während der Bauzeit die Berechnungsgrundlagen (z.B. tatsächliche Baukosten, förderfähige Fläche, Kostenrichtwert) ändern, verändert sich der Zuschuss entsprechend.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Platzangebot soll im Ortsteil Erlangen-Bruck sichergestellt werden, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Kindergarten- und Vorschulalter zu gewährleisten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Baukosten für die Generalsanierung der Kindertageseinrichtung Heilig Kreuz inklusive der Schaffung einer Hortgruppe nach Art. 28 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 BayFAG werden durch die Stadt Erlangen bezuschusst. Die Bezuschussung der Ausstattungskosten richtet sich nach dem Grundsatzbeschlusses vom 28.02.2019 (Nr. 512/062/2018).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Stadtratsbeschluss vom 27.07.2023 (Nr. 510/105/2023) wurde bereits der Bedarf für 50 Kindergartenplätze sowie für 25 Hortplätze im Planungsbezirk Bruck anerkannt sowie ein Baukostenzuschuss in Höhe von 2.384.181 € und ein Ausstattungszuschuss von maximal 93.750 € bewilligt. Der Bedarf besteht fort. Aufgrund der aktuellen Kostenschätzung und der Anhebung des Kostenrichtwertes ergibt sich ein höherer Baukostenzuschuss. Die 14 Krippenplätze bleiben von der Sanierung unberührt, da die Krippe 2011 erst neu errichtet wurde.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt nach den Stadtratsbeschlüssen vom 19.05.2022 (Nr. 510/074/2022) und vom 15.05.2024 (Nr. 510/130/2024). Demnach wird dem Träger ein Baukostenzuschuss durch die Stadt Erlangen in Höhe von 100 % der förderfähigen Kosten in Aussicht gestellt:

Zuschuss zu den Baukosten nach Art. 28 BayKiBiG		
Gesamtkosten der Maßnahme lt. Kostenschätzung vom 03.09.2025		3.516.897 €
Tatsächliche förderfähige Fläche lt. Regierung		433,5 m ²
Kostenrichtwert		7161 €/m ²
Förderfähige Kosten	433,5 x 7161 €	3.104.293 €
Voraussichtlicher Baukostenzuschuss	100 %	3.104.293 €
Anteil Regierung von Mittelfranken (45 %)		1.396.932 €
Anteil Stadt Erlangen (55%)		1.707.361 €

Beim Ausstattungszuschuss ergeben sich keine Änderungen. Es bleibt bei dem max. Betrag von 93.750 € (75 Plätze x 1.250 €).

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ ja, positiv*
☐ ja, negativ*
☐ nein

Durch die energieeffiziente Gebäudesanierung sinken die CO₂-Emissionen. Der Energieverbrauch für Heizung, Warmwasseraufbereitung, Belüftung und Licht wird durch die gezielten baulichen Maßnahmen minimiert und schont so die Ressourcen der Umwelt.

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	3.104.293 €	bei IPNr.: 365D.880
	93.750 €	
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	1.396.932 €	bei Sachkonto: 365D.610ES

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 02.10.2025

Ergebnis/Beschluss:

1. Die katholische Kirchenstiftung Heilig Kreuz erhält für die Generalsanierung der Kindertageseinrichtung mit 50 Kindergartenplätzen und der Schaffung einer Hortgruppe mit 25 Plätzen einen Baukostenzuschuss gem. Art. 28 BayKiBiG i. V. m. Art 10 BayFAG in Höhe von voraussichtlich 3.104.293 € und einen Ausstattungszuschuss in Höhe von maximal 93.750 €.

2. Sollten sich während der Bauzeit die Berechnungsgrundlagen (z.B. tatsächliche Baukosten, förderfähige Fläche, Kostenrichtwert) ändern, verändert sich der Zuschuss entsprechend.

mit 12 gegen 0 Stimmen

Winner	Käs
Vorsitzende/r	Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 22.10.2025

Ergebnis/Beschluss:

1. Die katholische Kirchenstiftung Heilig Kreuz erhält für die Generalsanierung der Kindertageseinrichtung mit 50 Kindergartenplätzen und der Schaffung einer Hortgruppe mit 25 Plätzen einen Baukostenzuschuss gem. Art. 28 BayKiBiG i. V. m. Art 10 BayFAG in Höhe von voraussichtlich 3.104.293 € und einen Ausstattungszuschuss in Höhe von maximal 93.750 €.

2. Sollten sich während der Bauzeit die Berechnungsgrundlagen (z.B. tatsächliche Baukosten, förderfähige Fläche, Kostenrichtwert) ändern, verändert sich der Zuschuss entsprechend.

mit 14 gegen 0 Stimmen

Beratung im Gremium: Stadtrat am 30.10.2025

Ergebnis/Beschluss:

1. Die katholische Kirchenstiftung Heilig Kreuz erhält für die Generalsanierung der Kindertageseinrichtung mit 50 Kindergartenplätzen und der Schaffung einer Hortgruppe mit 25 Plätzen einen Baukostenzuschuss gem. Art. 28 BayKiBiG i. V. m. Art 10 BayFAG in Höhe von voraussichtlich 3.104.293 € und einen Ausstattungszuschuss in Höhe von maximal 93.750 €.

2. Sollten sich während der Bauzeit die Berechnungsgrundlagen (z.B. tatsächliche Baukosten, förderfähige Fläche, Kostenrichtwert) ändern, verändert sich der Zuschuss entsprechend.

mit 45 gegen 0 Stimmen

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang